

8. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 16. Juni 2011

Anwesend sind:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeister:	Hermanek Susanne Niederhammer Christa	SPÖ ÖVP
Stadträte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ing. Klimesch Klaus	
Stadträte-ÖVP:	KommR. Hopfeld Peter, OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian	
Stadtrat FPÖ:	Moll Gerald	
Stadtrat-GRÜNE:	-----	
Gemeinderäte-SPÖ:	Buchtla Brigitte, de Witt Hannes, Frithum Gabriele, Gatterwe Helmut, Hinterhauser Johannes, Holub Manuela, Riedler Corinna, Ryba Günter, Scheele Heinz, Schöffauer Michaela, Wondrak Gerda	
Gemeinderäte-ÖVP:	Hetzendorfer Gregor, Hofmüller Brigitte, Ing. Huemer Friedrich, Ihm Ernst, König Franz, Kopf Eleonore, Mag. (FH) Winter Manfred	
Gemeinderäte-FPÖ:	Glasl Markus, Krammer Daniel, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Maurer Mario, Schneider Alexandra	

<u>Entschuldigt sind:</u>	StR Mag. Krislaty Gerd (SPÖ) GR Mag. Falb Martin (ÖVP) StR. Ing. Mag. Straka Andreas (GRÜNE)
---------------------------	--

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2011

III. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Verkaufsfreigabe von „Gräbern auf Friedhofsdauer“
- 2.) Anrufsammeltaxi – Änderung der Betriebszeiten
- 3.) Umbau Bahnhof Stockerau - Kostenbeteiligung

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2011
- 2.) Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe
- 3.) Erneuerung der Gasanlage, Kläranlage
- 4.) Faulbehälterrührwerk, Kläranlage – Ankauf und Montage
- 5.) Musikschulgeld – Anpassung

b) Soziales, Generationen, Integration

- 1.) Kindererholungsaktion 2011

~~e) — Wirtschaft und Tourismus~~

- ~~1.) Richtlinien für Wirtschaftsförderung~~ abgesetzt

V. Erledigung einer Anfrage

- 1.) Rad-Zubringer zwischen dem Siedlungsgebiet im Osten und der Stockerauer Au

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ.GO. in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gemäß § 46 (2) der NÖ Gemeindeordnung wird vom Bürgermeister der Antrag um **Absetzung** des nachstehen Tagesordnungspunktes gestellt:

in öffentlicher Sitzung:

IV/c Antrag des Stadtrates für Wirtschaft und Tourismus

1.) Richtlinien für Wirtschaftsförderung

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

Weiters liegt gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** ein **Dringlichkeitsantrag** vor (Förderung für Lichtspieltheater).

Stadtrat Hopfeld: Das traditionsreiche „Apollo-Kino“ ist eine der wenigen überregionalen Attraktionen, die Stockerau aufzuweisen hat. Es muss seitens der Stadtpolitik alles getan werden, um sie für Stockerau zu erhalten bzw. langfristig zu sichern.

Dem Betreiber gelingt es seit Jahrzehnten, sich gegen die übermächtige Wiener Großkino-Konkurrenz zu behaupten und bietet seinen Besuchern stets die neuesten Filme in bester Kino-Qualität und -Atmosphäre an.

Das Kino-Center ist auch einer der wichtigen Treffpunkte der Jugend in unserer Stadt, der außer Haus sinnvolle, unterhaltsame und bisweilen kulturell anspruchsvolle Freizeitgestaltung ermöglicht.

Um den neuesten Branchenanforderungen zu entsprechen, ist nun ein weiterer Ausbau des Stockerauer Kino-Centers erforderlich. Der Betreiber wäre bereit, dafür zumindest € 1,5 Mio zu investieren. Die entsprechenden bau- und gewerbebehördlichen Bewilligungen liegen bereits vor.

Dem Betreiber wurde allerdings nun seitens der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass im Zuge der Erweiterung des Kino-Centers eine Stellplatz-Abgabe in Höhe von ca. € 70.000,- anfallen würde, womit sich die Investitionskosten nochmals um ca. 5% erhöhen würden.

Für den Betreiber wird damit jedoch aus verständlichen Gründen eine Schmerzgrenze überschritten. Für ihn ist es absolut unverständlich, dass er hier eine substantielle Investition auf sich nimmt, die zweifelsohne erhebliche positive Effekte für Stockerau mit sich bringen würde (Aufwertung der Innenstadt-Optik, Erhöhung der Stockerauer Kundenfrequenz, Belebung der Gastronomie, erhöhte Kommunalsteuer etc.) und dafür mit einer Abgabe von € 70.000,- bestraft werden soll, der nicht die geringste Gegenleistung der Stadtgemeinde Stockerau gegenübersteht.

Aus für jedermann einsichtigen Gründen benötigt das Kino-Center tatsächlich keinerlei weitere Parkplätze, da sich seine Öffnungszeiten kaum mit jenen der übrigen Geschäfte der Umgebung überschneiden, sodass mit den bestehenden Parkplätzen problemlos das Auslangen gefunden werden kann.

Die Ausbaupläne des Betreibers wurden inzwischen bis zur Klärung der Frage dieser kontraproduktiven Stellplatz-Abgabe gestoppt.

Es wird daher folgender **Antrag** gestellt:

Die einschlägigen Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Stockerau – unabhängig von der geplanten Gesamtänderung - um folgenden Punkt zu erweitern:

„Förderung für Lichtspieltheater:

Sollte im Zusammenhang mit der Errichtung, der Erweiterung sowie dem Umbau von neuen bzw. bestehenden Lichtspieltheatern auf dem Stadtgebiet von Stockerau eine Stellplatz-Abgabe vorgeschrieben werden, so ist eine Wirtschaftsförderung in Höhe dieser Abgabe zu gewähren.“

Begründung für die Dringlichkeit der Behandlung:

Um eine weitere Verzögerung dieses für Stockerau wichtigen Projekts zu verhindern, sollte die oben angeführte Erweiterung der Förderrichtlinien ohne unnötigen Aufschub beschlossen werden.

Beschluss: **die Dringlichkeit mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	0

II. Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2011

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

III. Anträge des Bürgermeisters

1.) Verkaufsfreigabe von „Gräbern auf Friedhofsdauer“

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den 1940er und 1950er wurden Grabstellen am Friedhof Stockerau auf Wunsch und Antrag mit dem Erlag eines Einmalbetrages das Benützungsrecht auf Friedhofsdauer erworben.

Aus diesem Titel sind 104 Gräber „auf Friedhofsdauer“ eingelöst.

Im Hinblick auf die Nachfrage und die knapper werdenden Gräber wurden all jene Grabstellen überprüft, ob diese sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Dabei wurde festgestellt, dass 21 Grabstellen nicht gepflegt werden und sich in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Nach Rücksprache mit dem Land NÖ – Abteilung Sanitätsrecht – sollen die zuletzt nutzungsberechtigten Personen in Kenntnis gesetzt werden, dass sich die Grabstelle in einem baufälligen oder in einem verwahrlosten Zustand befindet. In einer angemessenen Frist wird beauf-

trägt, die Anlage in Stand zu setzen bzw. der Stadt mitzuteilen, ob noch Interesse an diesem Grab besteht.

Ist die benützungsberechtigte Person unbekanntes Aufenthalts und kann sie nicht leicht aus- geforscht werden, ist die Aufforderung zur Instandsetzung vier Monate an der Amtstafel zu verlaublichen. Gleichzeitig wird ein Hinweis an der Grabstelle angebracht.

Kommt eine benützungsberechtigte Person einer Verpflichtung zur Instandsetzung nicht nach, gilt das Benützungsrecht mit Ablauf des Jahres, in dem die Frist abgelaufen ist, als entzogen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass lt. telefonischer Rechtsauskunft vom Land NÖ aus dem Jahre 1988 festgestellt wird, dass das Benützungsrecht nach dem Ableben eines Benüt- zungsberechtigten auf dessen Erben übergeht. Geht das Benützungsrecht jedoch auf Fremde über, erlischt das „Benützungsrecht auf Friedhofsdauer“.

Um Genehmigung der Vorgangsweise wird ersucht.

<u>Gräber auf Friedhofsdauer OHNE Grabpflege</u>					
Grab Nr.	Grabart	letzter Verstorbener	Todes- datum	letzter Nutzungsb.	
0/2	Arkadengruft	Petrisch Georg	1995	Bernhard Margit	Frimmelgasse 17, 1190 Wien
11/19a	Einsch.Fam.Grab	Gager Maria	1963	Gager Josef	Strohberggasse 38, 1120 Wien
19/7a	Zweisch.Fam.Grab	Reich Anna	1966	Pospisil Maria	Pragerstraße 37, 2000 Stockerau
2/2	Zweisch.Fam.Grab i.d.Anl.	Steinbach Karl	1992	Steinbach Lieselotte	Karl Rhubez-Str. 7, 2000 Unterzögersdorf
2/24a	Gruft-12 Leichen i.d.Anl.	Kainz Charlotte	1969	Scholz-Reichl	Stockerau
26/3	Einsch.Fam.Grab	Blach Leopoldine	1957	Jirgal Norbert	Bahnhofstr. 13, 3464 Hausleiten (lt.Akt 1987)
26/44	Einsch.Fam.Grab	Kratschmer Helene	1959	Kratschmer Helene	Pragerstraße 43, 2000 Stockerau
29/69	Zweisch.Fam.Grab i.d.Anl.	Dimmel Augustine	1994	Mitlöhner-Brauner	Neubau 6, 2000 Stockerau
29/6a	Gruft-6 Leichen i.d.Anl.	Bruss Maria	1969	Bosse Margarete	Salzgitter, 3324 Euratsfeld
3/3	Zweisch.Fam.Grab i.d.Anl.	Felkel Marie	1959	Felkel Maria	Neubau 9, 2000 Stockerau
3/8	Zweisch.Fam.Grab i.d.Anl.	Mitlöhner Margarete	1987	Dkfm. Mitlöhner Rudolf	Gonzagasse 14/14, 1010 Wien
32A/10	Einsch.Fam.Grab	Heinisch Leontine	1968	Slama Elisabeth	Unter den Linden 6, 2000 Stockerau

34/36	Zweisch.Fam.Grab i.d.Anl.	Rutter Magdalena	1973	Puster Anna	Th.Pampichler-Straße 28, 2000 Stockerau
35A/6	Einsch.Fam.Grab	Rameder Marie+Ferdinand	1944	Fetty Maria	Windmühlgasse 22, 2100 Korneuburg (lt.Akt 1964)
6/1	Zweisch.Fam.Grab	Koch Karoline	1958	Pfaff Hedwig	Landstraße 2, 2000 Stockerau
6/4	Zweisch.Fam.Grab	Brauner Helene	1978	Mitlöhner Pauline	Schillerstraße 5/1, 2000 Stockerau
6/8	Zweisch.Fam.Grab	Hartmann Aurelia	1953	Hartmann Aurelia	Altersheim (lt.Akt 1951)
8/12	Zweisch.Fam.Grab	Gassler Anna	1963	Gassler Anna	Andreas Hoferstr.17, In Unter Aspang am Wechsel (lt.A.1954)
9/17	Zweisch.Fam.Grab	Gedl Franziska	1959	Scheuz Helene	Minichreiterstr. 27, 1130 Wien
9/44	Einsch.Fam.Grab	Mühlberger Jos.u.Kath.	1926	Dkfm. Rossmann Fritz	Gartengasse 18/3, 1050 Wien
9/23a	Zweisch.Fam.Grab	Schmid Rudolf	1968	Schmid Anna	Apostelgasse 7, 1030 Wien

Stadtrat Moll: Ich hätte gerne eine Ausnahme davon gemacht, und zwar bei dem Grab von Frau Marie Felkel. Das ist die Frau des in Stockerau tätigen, akademischen Malers Felkel, wo 1. eine Straße nach ihm benannt ist und 2. einige Bilder auch hier im Hause hängen. Hier wäre es schön, wenn die Betreuung dieses Grabes die Gemeinde übernehmen könnte in Anerkennung der Leistungen dieses Künstlers.

Ich stelle daher den **Antrag**, aus dieser Liste das Grab Nr. 3/3 heraus zu nehmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: SPÖ 4 (Eisler, Frithum, Hinterhauser, Schöffauer)
 ÖVP 0
 FPÖ 0
 GRÜNE 0

Stimmenthaltung: SPÖ 1 (Riedler)
 ÖVP 3 (Kronberger, Hofmüller, Winter)
 FPÖ 0
 GRÜNE 1 (Maurer)

Prostimmen: SPÖ 12
 ÖVP 8
 FPÖ 4
 GRÜNE 1

3/3	Zweisch.Fam.Grab i.d.Anl.	Felkel Marie	1959	Felkel Maria	Neubau 9, 2000 Stockerau
-----	------------------------------	--------------	------	--------------	--------------------------

wird von der Liste genommen.

Abstimmung über TOP III/1.)

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

2.) Anrufsammeltaxi – Änderung der Betriebszeiten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die derzeitige Regelung der Betriebszeiten des Anrufsammeltaxis Stockerau ist

**Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Da in den Nachtstunden zwischen 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr gemäß den Aufzeichnungen der Taxiunternehmungen der Bedarf an Fahrten in einem Ausmaß gegeben ist, das ein öffentliches Verkehrsmittel rechtfertigen würde, wurden in einer Besprechung vom 10.5.2011 im Beisein der Unternehmer Überlegungen angestellt, die Betriebszeiten deren Bedarf anzupassen.

Die neuen Betriebszeiten für das Anrufsammeltaxi Stockerau lauten zukünftig wie folgt:

Montag – Freitag (werktags) 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der genaue Zeitpunkt für den Beginn der neuen Betriebszeiten wird in Abstimmung mit der NÖ. Landesregierung festgelegt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

3.) Umbau Bahnhof Stockerau - Kostenbeteiligung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vom Land Niederösterreich wird zur Attraktivierung des Schienenbahnnahverkehrs in den Jahren 2009 – 2012 jährlich ein Pauschalkostenbeitrag € 4.000.000,- geleistet.

Darüber hinaus sollen von der Stadtgemeinde Stockerau Erhaltungspflichten am Bahnhofsgelände übernommen werden. Betreffend der Erhaltungspflichten bzw. Kostentragung durch die Stadtgemeinde Stockerau wurde von der ÖBB – Infrastruktur AG. eine Vertragsentwurf vorgelegt, in welchen unter Punkt 4) die Instandhaltungs- und Betreuungsverpflichtungen sowie in Beilage 2 „Leistungsaufstellung“ deren Ausmaß und Umfang beschrieben ist.

Gemäß der Beilage 2 des Vertragsentwurfes soll die Stadtgemeinde Stockerau für die Instandhaltungskosten, Grundreinigung und dem Winterdienst einen jährlichen Kostenbeitrag in der Höhe von € 25.380,- leisten.

Zusätzlich ist für die Wartung der Liftanlagen (3 Lifte) ein jährlicher Kostenbeitrag in der Höhe von € 12.000,-- zu entrichten.

Für den vorgenannten Umbau wäre somit insgesamt ein jährlicher Kostenbeitrag von € 37.000,-- an die ÖBB-Infrastruktur AG zu leisten.

Im Hinblick auf eine Reduzierung dieser jährlichen Kosten wurden vom Vertreter der ÖBB Rene Vaishor und der Stadtamtsdirektorin Fr. Dr. Maria-Andrea Riedler Verhandlungen geführt und vereinbart, dass vom Stadtrat der Stadtgemeinde Stockerau die maximale Höhe der vorstellbaren jährlichen Kosten durch einen Beschluss festgelegt werden sollen.

In der am 08.06.2011 stattgefundenen Stadtratssitzung wurde vom Stadtrat ein jährlicher maximaler Kostenbeitrag in der Höhe von € 25.000,-- genehmigt. In Folge dieser Genehmigung wurde Seitens des Vertragspartners ÖBB-Infrastruktur AG der Vertragsentwurf unter Berücksichtigung der genehmigten Kosten abgeändert.

Gemäß dem überarbeiteten Vertrag ist von der Gemeinde für die Reinigungsleistungen bzw. Winterdienst ein jährlicher Kostenbeitrag in der Höhe von € 12.960,-- und für die Wartung der Liftanlagen ein jährlicher Kostenbeitrag in der Höhe von € 12.000,-- zu leisten.

Der unter Berücksichtigung des Stadratsbeschlusses angepasste Vertrag zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und Stadtgemeinde Stockerau mit dem jährlichen Kostenbeitrag (Reinigung, Wartung der Liftanlage) in der Höhe von € 24.960,-- soll genehmigt werden

Stadtrat Moll: Bei der Stadtratssitzung wurde lange darüber diskutiert und letztlich der Vorschlag gemacht, € 25.000,-- anstelle von € 37.000,-- der ÖBB vorzuschlagen. Beim genauen Studium dieses Vertrages stellt sich heraus, dass hier Kosten auf die Gemeinde gewälzt werden, die jetzt zurzeit die ÖBB tragen, nämlich die Kosten der Reinigung für die gesamte Anlage. Ich habe das Gefühl, dass die ÖBB hier bemüht ist, Kosten ihrerseits zu reduzieren und das zu Lasten der Gemeinde. Die reinen Wartungskosten für die Liftanlagen betragen nur € 12.000,--. € 25.000,-- sind die Reinigungsarbeiten. Ich mutmaße jetzt einmal, dass die Reinigung zurzeit bei der bestehenden Anlage durch die ÖBB durchgeführt wird, und dass die Gemeinde hier keinen Kostenanteil hat. Ich sehe nicht ein, warum durch den Einbau von drei Liftanlagen sich das ändern sollte.

Bürgermeister Laab: Bei der Stadtratssitzung wurden die Kosten genau definiert. Es ist auch klar gemacht worden, dass € 12.000,-- die reinen Wartungs- und Instandhaltungskosten für die Liftanlagen, die in den € 37.000,-- drinnen sind. Bei dem Rest handelt es sich um Arbeiten, die bis jetzt die ÖBB durchführte. Die ÖBB sagt klipp und klar, wenn sie in den einzelnen Städten Umbaumaßnahmen, Verbesserungen durchführt, dass hier immer die jeweiligen Städte zur Kassa gebeten werden und die Arbeiten entweder selbst durchgeführt werden oder so wie in unserem Fall vorgeschlagen, finanziell abgelöst werden, damit die ÖBB einen Kostenanteil von der jeweiligen Gemeinde bekommt für die Beschäftigten, die sie weiterhin beschäftigt für Reinigungsarbeiten auf ihrem Gelände, in ihrem Gebäude, auf ihren Bahnsteigen. Das ist leider ein Faktum, mit dem uns die ÖBB konfrontiert. Es ist eine Richtung, die ich nicht in Ordnung finden kann, wo es aber keine Möglichkeit gibt, außer diesen Umbau in Frage zu stellen und die Barrierefreiheit damit zu gefährden.

Vizebürgermeisterin Niederhammer: Ich glaube, es steht außer Zweifel, dass jeder darauf wartet, dass der Bahnhof endlich barrierefrei gemacht und ausgebaut wird. Dass für uns zusätzliche Kosten auf uns zukommen, ist schmerzlich, trotzdem glauben wird, dass wir aus der Misere nicht herauskommen. Vielleicht gelingt es uns, wenn wir selbst auch für die Reinigung zahlen müssen, dass wir als Gemeinde der ÖBB etwas mehr auf die Finger klopfen, damit der Bahnhof auch sauber wird. Weil jetzt ist es so, dass man den Touchscreen zum Fahrkarteneinkaufen eigentlich nicht berühren kann, wenn man nicht ein Desinfektionstuch in der Tasche hat. Es wird dann Aufgabe der Gemeinde sein, hier wirklich nachzuhaken, damit die Reinigung, wenn wir schon dafür bezahlen, wenigstens auch dementsprechend in Ordnung durchgeführt wird. Momentan ist der Bahnhof wirklich nicht gerade ein Schmuckkästchen. Wenn wir dem glauben dürfen, was die ÖBB jetzt sagt, soll dieses Jahr ausgebaut werden. Ich hoffe, dass es soweit ist, immerhin war im Winter schon plakatiert, dass wir uns bei Sepp Leitner bedanken sollen für den Bahnhofsausbau. Wir haben uns damals noch nicht bedankt, weil er nicht ausgebaut ist. Dafür, dass wir jetzt für die Reinigung mitzahlen müssen, bedanken wir uns auch nicht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir, wie man so schön sagt, die „Krot schlucken“ müssen und im Interesse des Umbaus dieser Kostenbeteiligung zustimmen müssen.

Stadtrat Moll: Ich würde versuchen, bei der ÖBB um niedrigere Beiträge zu verhandeln. Wir Stockerauer zahlen für die Bahnkunden, die zum Großteil nicht von Stockerau sind. Für mich sind € 25.000,-- viel zu hoch. Ich würde die Grenze bei € 15.000,-- ansetzen.

Bürgermeister Laab: Es ist klar herausgekommen, dass weitere Reduzierungen keine Zustimmung finden und der Ausbau in Frage gestellt ist.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Moll)
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	2

IV. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2011

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist es unbedingt erforderlich, einen Nachtragsvoranschlag für 2011 zu erstellen.

Dieser 1. Nachtragsvoranschlag 2011 enthält folgende Positionen:

- Berücksichtigung des Fehlbetrages des Jahres 2010 in Höhe von € 2,949.700,-- im ordentlichen Haushalt
- Im A.O. beim Vorhaben 20 - Herausnahme der Rücklagenzuführung und dafür Zuführung des Betrages in den OHH – € 1,300.000,--
- Der Differenzbetrag in Höhe von € 1,649.700,-- wird als BZ-Mittel auf dem Konto „Formeller Haushaltsausgleich“ ausgewiesen.

Bei den Gesprächen mit der Abteilung Gemeinden beim Land NÖ wurde festgehalten, dass bei einem negativen Ergebnis im OH keine Rücklagen gebildet werden dürfen und für den Abbau der Fehlbeträge herangezogen werden müssen.

Dies wurde im vorliegenden NTVA berücksichtigt.

Voraussichtlich wird nach Vorliegen des 7/12-Ergebnisses ein 2. Nachtragsvoranschlag erstellt.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung ersucht.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0

Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

2.) Verordnung über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071, ist mit Wirksamkeit vom 9. April 2011 in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält in seinem 4. Abschnitt u.a. eine Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung einer Vergnügungsabgabe. Hiemit wird den Gemeinden ein teilweiser Ersatz für die bisher im zwischenzeitig außer Kraft getretenen NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz vorgesehenen Besteuerungsmöglichkeiten geboten.

Die landesgesetzliche Ermächtigung zur Erhebung einer Vergnügungsabgabe tritt neben die bundesgesetzlich vorgesehene Ermächtigung zur Erhebung von Lustbarkeitsabgaben, die in Hundertteilen des Eintrittsgeldes erhoben werden (§ 14 Abs.1 Z.8 FAG 2008). Daher sind die Gemeinden berechtigt, sowohl eine Vergnügungsabgabe nach dem NÖ Spielautomatengesetz 2011 (Einhebungsverordnung des Gemeinderates) als auch eine Lustbarkeitsabgabe zu erheben.

Die Vergnügungsabgabe ist in der Einhebungsverordnung des Gemeinderates mit einem € 25,- je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat nicht übersteigenden Betrag festzusetzen. Die Gemeinde ist berechtigt, in der Einhebungsverordnung die Abgabe für unterschiedliche Kategorien von Spielapparaten in unterschiedlicher Höhe festzusetzen.

Die Verordnung über die Einhebung und Ausschreibung einer Vergnügungsabgabe wäre daher ab 01. Juli 2011 neu zu beschließen.

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten wäre je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat mit € 25,00 festzusetzen.

Abweichend von dem Höchstarif könnte der Gemeinderat für folgende Spielautomaten folgende Tarife festsetzen:

- Geschicklichkeitsapparate: je Apparat und begonnenem Kalendermonat mit € 15,00 (der Spielerfolg ist nicht oder überwiegend nicht zufallsabhängig. Hiemit sind solche Geräte gemeint, deren Ziel es ist, motorische Fertigkeiten oder ein gewisses Reaktionsvermögen unter Beweis zu stellen, beispielsweise Kegel- und Bowlingbahnen, Flipper, Basketball-, Air-Hockey- und Shuffle-Ball-Automaten, Darts-Automaten, Tischfußball, Billardtische, Motorsport- oder Raumfahrtsimulationen, Rodeoreitgeräte (nicht aber Kinderreitgeräte).)
- Schauapparate: je Apparat und begonnenem Kalendermonat mit € 10,00 (sind etwa Film(Video)kabinen, TV-Apparate, Monitore, Dioramen mit bewegter Darstellung. Ziel der Apparatnutzung ist der Schaul-effekt).

Bis Ende 2010 war für Automaten aufgrund des NÖ. Lustbarkeitsabgabegesetzes eine Lustbarkeitsabgabe zu entrichten, damit ergaben sich jährliche Einnahmen in der Höhe von € 20.000,00.

Aufgrund des NÖ. Spielautomatengesetzes kann ab Juli 2011 eine Vergnügungsabgabe für Automaten eingehoben werden. Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten kann je Spielapparat und Kalendermonat mit höchstens € 25,00 festgesetzt werden. Mit der neuen Vergnügungsabgabe würden sich auf Basis der derzeit aufgestellten Automaten Einnahmen in der Höhe von ca. € 17.000,00 ergeben.

Für die Vorschreibung der Vergnügungsabgabe ist noch eine Erhebung aller Abgabepflichtigen durchzuführen. Im Zuge einer Neuerhebung ist bei der Vergnügungsabgabe mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Verordnung über die Erhebung der Vergnügungsabgabe

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBI. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten wird je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat mit € 25,00 festgesetzt.

Abweichend von dem Höchsttarif setzt der Gemeinderat für folgende Spielautomaten folgenden Tarif fest:

- Geschicklichkeitsapparate: je Apparat und begonnenem Kalendermonat mit € 15,00
- Schauapparate: je Apparat und begonnenem Kalendermonat mit € 10,00

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

3.) Erneuerung der Gasanlage, Kläranlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Jänner 2011 wurde die wiederkehrende gastechnische Überprüfung der Gasanlage in der Kläranlage Stockerau durchgeführt.

In Kooperation mit der Firma Eisenbau Heilbronn hat die Firma Se.Mo die gastechnische Überprüfung durchgeführt.

Dabei stellte ich heraus, dass die Gasleitungen nach 35 Jahren Betrieb nicht mehr dicht und somit auszutauschen sind. Weiter ist auch der Faulbehälterkopf zu erneuern, da auch hier die fortgeschrittene Korrosion eine Sanierung unmöglich macht.

Die Firma Se.Mo Service + Montage Gesellschaft für technische Anlagen mbH, hat ein Angebot für die Erneuerung der Gasfackelanlage gelegt, das sich wie folgt aufgliedert:

• Faulbehälterkopf erneuern in V4A Edelstahl	€	22.780,--
• Schaumfalle in V4A Edelstahl einbauen	€	8.800,--
• Kondensatabscheider in V4A Edelstahl einbauen, 3 Stück	€	11.575,--
• Verbrauchsrohrleitung bis zum Gasmessraum (lt. Angebot)	€	17.413,--
• <u>Montage</u>	ca. €	<u>30.000,--</u>
Gesamtsumme netto	€	90.568,--

Der Auftrag zur Erneuerung der Gasanlage in der Kläranlage Stockerau soll an die Firma Se.Mo GmbH, Essener Straße 73, D-45899 Gelsenkirchen mit einer Auftragssumme von € 90.568,-- netto vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

4.) Faulbehälterrührwerk, Kläranlage – Ankauf und Montage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Jänner 2011 wurde die wiederkehrende gastechnische Überprüfung der Gasanlage in der Kläranlage Stockerau durchgeführt.

In Kooperation mit der Firma Eisenbau Heilbronn hat die Firma Se.Mo die Gastechnische Überprüfung durchgeführt.

Dabei stellte ich heraus, dass die Durchmischung des Schlammes im Faulbehälter mangelhaft ist und dadurch nur eingeschränkt Biogas produziert werden kann. Da der Faulbehälter bei der Erneuerung der Gasanlage ohnehin außer Betrieb gesetzt werden muss, wird der Einbau eines neuen Rührwerkes in den Faulbehälter erforderlich.

Die Firma Se.Mo Service + Montage Gesellschaft für technische Anlagen mbH, hat ein Angebot für die Lieferung und Montage eines neuen Faulbehälterrührwerkes gelegt, das sich wie folgt aufgliedert:

• Faulbehälterrührwerk	€	42.500,--
• <u>Montage pauschal</u>	€	3.300,--
	Gesamtsumme netto€	45.800,--

Der Auftrag zur Lieferung und Montage eines neuen Faulbehälterrührwerkes im Faulbehälter der Kläranlage Stockerau soll an die Firma Se.Mo GmbH, Essener Straße 73, D-45899 Gelsenkirchen mit einer Auftragssumme von € 45.800,-- netto vergeben werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

5.) Musikschulgeld - Anpassung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	590	577
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	386	377
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	340	332
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	300	294
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	300	294
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	300	294
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	362	354
für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	300	294
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	300	294
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	507	496
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	246	240

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musikunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	740	723
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.)		
oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	458	448
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	399	390
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	362	354
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	362	354
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	362	354
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind mit 1 Erw.	435	425

für den Theaterunterricht:	€	bisher
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	362	354
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	362	354
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	638	624
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	246	240
Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse:		
für den Musikunterricht:		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	153	150
für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	153	--

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBl. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	10	10

Erlernt ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2011/2012 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 57,- (bisher € 56,-) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2011/2012 auch die Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung
Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 568,- (bisher € 556,-) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.
3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)
Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

b) Soziales, Generationen, Integration

1.) Kindererholungsaktion 2011

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2011 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,-- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür € 1.850,- aufgewendet werden. Dieser Betrag soll der Jugendwohlfahrt des Bezirkes Korneuburg zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
Prostimmen:	SPÖ	17
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	2

e) ~~Wirtschaft und Tourismus~~

1.) ~~Richtlinien für Wirtschaftsförderung~~

abgesetzt

V. Erledigung einer Anfrage

1.) Rad-Zubringer zwischen dem Siedlungsgebiet im Osten und der Stockerauer Au

Der *Bürgermeister* berichtet im Zusammenhang mit der Brückenerrichtung über den Senningbach und Radweg entlang des Senningbaches wie folgt:

- Im Zuge des Runden Tisches A22-Donauuferautobahn im Jahr 2005 wurde mit der Asfinag vereinbart, dass der Radweg vom Kreuzungsbereich Wienerstraße (B3)/Wiesenerstraße (L1127) bis zur Donaukraftwerk-Straße mit einem Asphaltband versehen wird. Außerdem wird der derzeit provisorische Rohrdurchlass über den Senningbach im Bereich der Autobahnbrücke durch ein Brückenobjekt auf Kosten der Asfinag ersetzt.
- Bezüglich der vereinbarten Baumaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Besprechungen mit den Vertretern der Asfinag geführt, wobei Ausführungsvarianten, Planungsschritte festgelegt bzw. Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer (ÖBB, Republik Österreich) eingeholt wurden.

- Da es nach wie vor zu keiner Umsetzung der Baumaßnahmen gekommen ist, wurde mit Schreiben des Bürgermeisters vom 11.4.2011 der Asfinag Baumanagement GesmbH. die Notwendigkeit der Radweg- und Brückenerrichtung mitgeteilt. In diesem Schreiben wurde auch auf die gefährliche Situation für die Radfahrer durch die Benützung des Autobahnzubringers Ost ausdrücklich hingewiesen.
- Anlässlich des Dringlichkeitsantrages der ÖVP-Fraktion in der Gemeinderatssitzung wurde mit Schreiben vom 17.5.2011 an die BH Korneuburg eine Überprüfung der Konfliktsituation zwischen Radfahrer und motorisierten Verkehr auf den Autobahnzubringer der Anschlussstelle A22 Stockerau Ost beantragt.
- Bei der am 6.6.2011 stattgefundenen Verkehrsverhandlung wurde vom verkehrstechnischen Amtssachverständigen darauf hingewiesen, dass es sich bei dem gegenständlichen Abschnitt um eine Landesstraße handelt, welche von allen Verkehrsteilnehmern befahren werden kann. Hinsichtlich allfälliger Maßnahmen besteht die Möglichkeit einer Erhebung des Kraftfahr- und Radfahrverkehrs durch Zählungen. Aufgrund dieser Zählungen können gegebenenfalls Beschränkungen der Höchstgeschwindigkeit auf der L1130 in Folge des Radfahrverkehrs erfolgen.
Gemäß dem Gutachten des Verkehrssachverständigen wird die Zählung erst ab Juni 2012 möglich sein. Im Zuge der Verkehrsverhandlung wird vom Verhandlungsleiter angeregt, dass die BH Korneuburg mit der Autobahnmeisterei Stockerau hinsichtlich der Aufstellung des Verkehrszeichens „Allgemeine Gefahr mit der Zusatztafel Radfahrer“ im Bereich der Auffahrtsrampen von der Autobahn A22 Kontakt aufnehmen wird.
- Mit Schreiben der Stadtgemeinde Stockerau vom 3.6.2011 wurde die Asfinag abermals auf die Notwendigkeit einer raschen Realisierung des Brückenobjektes und der Radwegerrichtung hingewiesen und um einen Gesprächstermin mit den Entscheidungsträgern ersucht.
- Mit E-Mail der Asfinag wurde auf die beiden Schreiben der Stadtgemeinde Stockerau Bezug genommen und mitgeteilt, dass die Brücke über den Senningbach im heurigen Jahr errichtet wird.
Betreffend der Radwegproblematik findet am 28.7.2011 in der Stadtgemeinde Stockerau eine Besprechung zur Lösung zwischen sämtlichen Beteiligten zu erzielen.

Stadtrat Moser: Danke für die Information, danke, dass unsere Anfrage so ernst genommen wurde. Wir ersuchen, weiter am Ball zu bleiben, sodass man das wirklich heuer abschließen kann.

Stadtrat Moll: Die Verkehrszählung, die im Juni 2012 sein wird, ist überhaupt nicht sinnvoll. Es wurde geschrieben, dass die Verkehrszählung im Laufe einer Arbeitswoche ist. Am Wochenende wird aber eine höhere Frequenz sein. Da sollte man bei den Verhandlungen darauf drängen, dass das Wochenende miteingeschlossen wird.

Bürgermeister Laab: Wir werden beim Sachverständigen hinweisen, dass man das Wochenende einbeziehen sollte.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Er beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung. (Siehe dazu Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung im Anschluss an die öffentliche 8. Gemeinderatssitzung vom 16.06.2011).

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

GR Scheele Heinz

Vizebgm. Christa Niederhammer

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Gerald Moll

StR. Mag. Ing. Andreas Straka

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder